

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinen Seite
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
besorgen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Auction.

Künftigen 3. März 1879, von Vormittags 9 Uhr an

sollen in der Herr Gustav Bretschneider gehörigen sog. Blehl'schen Mühle im Winkel dahier verschiedene Gegenstände, als:
2 Bohrmaschinen, 1 engl. Egalisirbank sammt Zubehör, 2 Holzdrehbänke, 1 neue Holzfräsmaschine mit sämtlichen Vorrichtungen, 1 Stanzmaschine, 1 angefangene Holzhobelmaschine sammt Zubehör, 1 Schleifstein, 1 Ambos, 1 Feldschmiede, 1 Formstechmaschine, 2 Schraubenstöcke, 1 Werkbank, 2 Holzspaltmaschinen, 1 Birkelsäge, 1 Hobelbank mit Hobeln, 1 größere Partie verschied. Feilen, Bankwerkzeug etc., 1 Partie Kuchholz, verschiedenes Meublement, Kleidungsstücke und andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Erstehungslustige werden hierzu eingeladen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 11. Februar 1879.

Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß bedarf Jeder, der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, dazu der Erlaubniß.

Die Erlaubnißtheilung steht für hiesige Stadt dem unterzeichneten Stadtrath zu.

Als Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus gilt der Verkauf in Quantitäten unter einem halben Eimer (33 $\frac{7}{10}$ Liter).

Da wahrzunehmen gewesen, daß vorstehenden Bestimmungen zuwidergehandelt, namentlich von hiesigen Materialwaarenhändlern nicht nur Branntwein bez. Spiritus in Quantitäten unter einem halben Eimer verkauft, sondern auch Branntwein zum sofortigen Genuß im Laden selbst oder in andern Localitäten verabreicht wird, so ergeht hiermit an alle zum Betriebe der Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus nicht ausdrücklich berechtigten Einwohner hiesiger Stadt die Bedeutung, ihren etwaigen unbefugten Gewerbebetrieb unverzüglich einzustellen, mit dem Bemerkten, daß der Stadtrath Zuwiderhandlungen mit der gesetzlich bestimmten Strafe — Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe — **unnachsichtlich** ahnden wird.

Bei allen Zuwiderhandlungen ist der Besitzer des Locals auch für seine Angehörigen und Leute verantwortlich.

Eibenstock, am 13. Februar 1879.

Der Stadtrath.
Rose, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule findet wie bisher jeden Sonntag in der Zeit von Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 bis Nachmittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr statt. Nach Beschluß des Schulausschusses werden 10 Minuten nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr die Zugänge zum Schulgebäude geschlossen und diejenigen Fortbildungsschüler, welche bis dahin nicht erschienen sind, als den Unterricht schuldhaft Versäumende betrachtet und bestraft werden.

Als Strafen werden gegen Fortbildungsschüler in Gemäßheit des § 1 der Verordnung, weitere ausführende Bestimmungen für die Fortbildungsschule betreffend, vom 4. November 1878, Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, gegen deren Eltern, Erzieher, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber nach § 5 des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873, aber Geldstrafe bis zu 30 M. beziehentlich entsprechende Haftstrafe **unnachsichtlich** zur Anwendung kommen.

Eibenstock, am 11. Februar 1879.

Der Schulausschuß.
Commerzienrath Hirschberg.

Der Stadtrath.
Rose.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Mittwoch, am 12. Febr., fand die feierliche Eröffnung des deutschen Reichstages im weißen Saale des Kgl. Schlosses statt. Da die Bitterung wenigstens gegen Mittag ziemlich günstig war, so rechnete man mit Sicherheit darauf, daß der Kaiser die Thronrede selbst verlesen werde. In Folge dessen war der Andrang von Seiten des Publikums ein außerordentlich großer. Schon um 1 Uhr waren fast alle Plätze auf den Galerien besetzt. Unter den Zuschauern gab es ungewöhnlich viele Damen, selbst in die Journalistenloge hatten sich mehrere derselben zur nicht geringen Erquickung der anwesenden Berichterstatter verirrt. Desgleichen war die Diplomatenloge auffallend gut besucht. Einige Minuten nach 2 Uhr trat an der Spitze der Minister und Bundesrathsmitglieder Fürst Bismarck mit der Thronrede in einem rothen Portefeuille ein. Die Herren nahmen zur Linken des Thrones Anstellung. Nach kurzer Pause erschien der Kaiser, gefolgt von dem Kronprinzen und Mitglieder des kaiserlichen Hauses, welche letzteren sich zur Rechten des Thrones postirten. Der Kaiser verlas, nachdem von der Versammlung ein dreifaches begeistertes Hoch angebracht worden war, vor dem Thronessel stehend, die Thronrede mit lauter, sehr vernehmlicher Stimme. Kürzer und knapper wie sonst präsentirt sich diesmal die Thronrede. Sie ist wohl mit Rücksicht auf die bei Sr. Maj. zurückgebliebene Behinderung im vollständigen Gebrauche des Armes in ihrer Form zusammengedrängt. Sie hat allerdings dadurch von der Gewichtigkeit des Inhalts nichts verloren. Der Dank über die gnädige Errettung des Kaisers aus schwerster Gefahr, wie in Würdigung der

Zwischenregierung des Kronprinzen vereinigt sich die ganze Nation mit ihrem erhabenen Oberhaupt. Die nachdrückliche Hervorhebung der friedlichen Konstellation in Europa, des fortgesetzt guten und vertrauten Verhältnisses mit unseren Verbündeten und Nachbarn, kann nur mit der größten Befriedigung begrüßt werden. Gegenüber den auf die Wirthschaftspolitik bezüglichen Stellen erinnern wir uns lebhaft der Thronrede, bei welcher der Kaiser zum letzten Mal der Reichsvertretung gegenüberstand — am 22. Febr. 1877 — und konstatierte, daß die inneren Zustände des deutschen Reiches einen wesentlichen Antheil an den Uebelständen nicht haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden. Die angekündigte Rückkehr in der wirthschaftlichen Politik zu der 1865 verlassenen Richtung, die Kritik der Erfolge jener Periode werden selbstverständlich eine außerordentliche Aufmerksamkeit in und außerhalb Deutschlands auf sich ziehen, so wenig überraschend diese Ankündigungen kommen. Ueber die Erwartungen, welche an die Ergebnisse des nächsten Reichstages zu knüpfen sind, unterläßt es die Thronrede sich zu äußern.

— Vor Kurzem wurden bereits die Kundgebungen des Kaisers erwähnt, durch welche der Darbringung von Geschenken zu seiner goldenen Hochzeit vorgebeugt werden sollte. Neuerdings hat der Kaiser auch dem Staatsminister gegenüber darauf hingewiesen, wie bereits seit einigen Jahren, besonders aber in der jüngsten Zeit, die Einsendung von Gegenständen aller Art an den König so zugenommen habe, daß es nothwendig erscheint, auf eine Beschränkung nach Möglichkeit hinzuwirken. Der Kaiser hat erneut zu erkennen gegeben, daß er in derartigen Geschenken, welche aus der Mitte des Volkes hervor-